



Willkommen im Kanton Bern

**Nützliche Informationen für
Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger**

Deutsch/Allemand



Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Sozialamt, Abteilung Integration

Direction de la santé publique
et de la prévoyance sociale du
canton de Berne, Office des
affaires sociales, Division Intégration

Liebe Neuzuzügerin, lieber Neuzuzüger

Herzlich willkommen im attraktiven und vielfältigen Kanton Bern. Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, hier zu leben.

Der Kanton Bern verfügt über einige städtische Zentren, aber auch über viele ländliche Gebiete. Am 1. Januar 2015 waren hier 1 009 204 Personen ansässig, davon sind 15% ausländischer Nationalität. Der grösste Teil der bernischen Bevölkerung lebt in den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Thun. Mit den beiden Amtssprachen Deutsch und Französisch ist der Kanton Bern zweisprachig. Es gibt auch einige zweisprachige Gemeinden, jedoch ist die Amtssprache auf Gemeindeebene meistens entweder Deutsch oder Französisch.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Wahlheimat wohl fühlen und dass Sie sich rasch einleben können. Integration ist immer ein gegenseitiger Prozess. Dafür braucht es Ihr Engagement ebenso wie das Verständnis der Einheimischen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Angebote und Dienstleistungen, die Ihnen den Start im Kanton Bern erleichtern. Bitte nutzen Sie diese! Viele Gemeinden haben zudem eigene Integrationsangebote. Wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an Ihre Wohngemeinde.

Siehe auch: Informationsplattform

www.integration-be.ch

Broschüre «Willkommen in der Schweiz»
(www.bfm.admin.ch > Publikationen)

Inhaltsverzeichnis

Beratung zu Alltagsfragen und Integration	5
Aufenthalt / Familiennachzug	6
Deutsch-, Französisch- und Integrationskurse	9
Arbeit	10
Wohnen	13
Erziehung / Kinderbetreuung / Schule	15
Gesundheit / Soziale Sicherheit	19
Schutz vor Diskriminierung	23
Steuern	25
Mobilität	26





Beratung zu Alltagsfragen und Integration

Ich habe allgemeine Fragen zum Leben in der Schweiz oder möchte mehr wissen zu einem bestimmten Thema. Wohin kann ich mich wenden?

Haben Sie spezifische Fragen zur Sprache? Zu Ehe, Partnerschaft und Familie? Zu häuslicher Gewalt? Zu Schule und Beruf? Zu Finanzen, Recht und Gesundheit? Zum Umgang mit Behörden? Zu Migration und Alter? Oder zu Diskriminierung und Rassismus?

Die Ansprechstellen Integration beraten Ausländerinnen und Ausländer zu allen Alltagsfragen und Fragen der Integration. Die Ansprechstellen können Sie bei Bedarf auch an weitere, spezialisierte Organisationen vermitteln.

Stadt Bern:

**Kompetenzzentrum Integration
der Stadt Bern**

Effingerstrasse 21, 3011 Bern

Tel. 031 321 60 36

E-Mail integration@bern.ch

www.bern.ch/integration

Region Emmental-Mittelland-Oberaargau:
**isa Informationsstelle für
Ausländerinnen- und Ausländerfragen**
Speichergasse 29, 3011 Bern
Tel. 031 310 12 72
E-Mail isa@isabern.ch
www.isabern.ch

Region Biel-Seeland-Berner Jura:
MULTIMONDO
Neumarktstrasse 64, 2503 Biel/Bienne
Tel. 032 322 50 20
E-Mail info@multimondo.ch
www.multimondo.ch

Region Thun-Oberland:
KIO Kompetenzzentrum Integration
Schubertstrasse 10, 3600 Thun
Tel. 033 223 50 75
E-Mail kio@thun.ch
www.thun.ch/kio

Eine Übersicht über weitere Beratungsstellen und Angebote finden Sie unter:
www.integration-be.ch



Aufenthalt / Familiennachzug

Wo bekomme ich Auskünfte zu meiner Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?

Ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung müssen Sie regelmässig verlängern lassen. Je nach Art Ihrer asyl- oder ausländerrechtlichen Bewilligung (L, B, C, G, N, F) haben Sie unterschiedliche Rechte und Pflichten. Welche Fristen gelten für die Verlängerung Ihrer jeweiligen Bewilligung? Welche Rechte und Pflichten gehen mit Ihrem ausländerrechtlichen Status einher? Wie können Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung umwandeln? Oder wie müssen Sie vorgehen, wenn Sie die schweizerische Staatsbürgerschaft beantragen wollen? Antworten auf diese Fragen geben Ihnen der Migrationsdienst des Kantons Bern und – wenn Sie in Bern, Biel oder Thun wohnen – die städtischen Einwohnerdienste.

Migrationsdienst des Kantons Bern

Eigerstrasse 73, 3011 Bern
Tel. 031 633 53 15
E-Mail midi.info@pom.be.ch
www.be.ch/migration

Stadt Bern:

Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei

Predigergasse 5, 3011 Bern 7
Tel. 031 321 53 00
E-Mail einwohnerdienste@bern.ch
www.bern.ch (> Einwohnerdienste)

Stadt Biel:

**Bevölkerung (Dienststelle
Ausländerinnen und Ausländer)**

Neuengasse 28, Postfach 1120, 2501 Biel
Tel. 032 326 12 25

E-Mail bevoelkerung@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch (> Behörden/
Verwaltung > Direktion Soziales und
Sicherheit > öffentliche Sicherheit >
Einwohner- und Spezialdienste

Stadt Thun:

Einwohnerdienste der Stadt Thun

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145,
3602 Thun

Tel. 033 225 82 49
E-Mail einwohnerdienste@thun.ch
www.thun.ch/einwohnerdienste

**Ich möchte meine Familie in die
Schweiz holen. Wie soll ich vorgehen
und wer kann mich dabei beraten?**

Informationen und alle nötigen Formulare zum Familiennachzug erhalten Sie bei den Einwohnerdiensten der Städte Bern, Biel und Thun oder beim Migrationsdienst des Kantons Bern (Adressen siehe Seite 6). Unterstützung bieten Ihnen aber auch die Ansprechstellen Integration (Adressen siehe Seite 5). Binationale Paare und Familien können sich auch an die Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen (frabina) wenden.

**frabina Beratungsstelle für Frauen und
Männer in binationalen Beziehungen**

Laupenstrasse 2, 3008 Bern
Tel. 031 381 27 01,
E-Mail info@frabina.ch
www.frabina.ch

Ich bin durch eine Heirat in die Schweiz gekommen. Was muss ich wissen?

Haben Sie Fragen zum Eherecht der Schweiz? Zum Ausländerstatus, den Sie durch eine Heirat mit einer Schweizerin resp. einem Schweizer oder einer zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigten Person erlangen? Oder möchten Sie allgemeine Auskünfte zur Ehe oder Partnerschaft? Die Ansprechstellen Integration sind für Sie da (Adressen siehe Seite 5).

Wenn Sie in der Schweiz heiraten oder ihren ehelichen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterstehen Sie dem Schweizer Eherecht. In der Schweiz gilt der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann – auch ausserhalb der Ehe. Das bedeutet, dass beide Ehepartner die gleichen Rechte und Pflichten haben und Entscheidungen bezüglich allen Bereichen ihres Zusammenlebens gemeinsam treffen.

Gewalt in der Ehe ist in der Schweiz ein Officialdelikt. Das heisst, dass die Tat von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden muss, also auch gegen den Willen des Opfers.

Ein Merkblatt in 15 verschiedenen Sprachen zu den wichtigsten Rechten und Pflichten nach schweizerischem Eherecht finden Sie hier:

www.bj.admin.ch (> Themen > Gesellschaft > Zivilstand > Merkblätter)

Weitere Informationen finden Sie hier: www.integration-be.ch

Informationen zu verschiedenen Themen der binationalen Ehe und Partnerschaft gibt es auch unter www.binational.ch



Deutsch-, Französisch- und Integrationskurse

Wo kann ich Deutsch oder Französisch lernen?

Im Kanton Bern spricht man hauptsächlich Deutsch, in einigen Regionen Französisch. In den Schulen der deutschsprachigen Gebiete wird Hochdeutsch gesprochen, im Alltag jedoch Dialekt, also Schweizerdeutsch. Damit Sie sich in der Berufswelt und im Alltag zurechtfinden, ist es wichtig, dass Sie die Sprache Ihres neuen Wohnortes verstehen und sprechen können. So knüpfen Sie leichter Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und finden schneller eine Arbeit.

Im Kanton Bern gibt es zahlreiche Sprachkursangebote. Sie vermitteln Sprachkenntnisse für den Alltag in der Schweiz oder zu spezifischen Themen wie Arbeit, Schule, Kinder etc. Daneben gibt es Integrationskurse, die vor allem Wissen zum Alltag und Leben in der Schweiz vermitteln. Während den Kursen können Sie teilweise auch eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Eine Übersicht über Deutsch- und Französischkurse im Kanton Bern gibt es unter:
www.be.ch/sprachkurse-migration

Eine Liste mit den Anbietern von Integrationskursen im Kanton Bern finden Sie unter www.integration-be.ch

Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote kann Ihnen auch die Ansprechstelle Integration in Ihrer Region geben (Adressen siehe Seite 5). Einige davon bieten auch selber Sprach- und Integrationskurse an.



Arbeit

Ich möchte im Kanton Bern arbeiten. Wie gehe ich vor?

Besitzen Sie einen gültigen Ausländerausweis ohne den Vermerk «berechtigt zur Erwerbstätigkeit»? Dann melden Sie der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohn-gemeinde, dass Sie eine Stelle antreten möchten. Informieren Sie diese auch, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln.

Wenn Sie keinen gültigen Auslän-derausweis oder ein Touristenvisum besitzen, dürfen Sie nicht arbeiten.

Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten Sie bei diesen beiden Stellen:

beco Berner Wirtschaft

Ausländische Erwerbstätige
Laupenstrasse 22, 3011 Bern
Tel. 031 633 58 10
E-Mail info.arbeit@vol.be.ch
www.be.ch/arbeit

Migrationsdienst des Kantons Bern

Eigerstrasse 73, 3011 Bern
Tel. 031 633 53 15
E-Mail midi.info@pom.be.ch
www.be.ch/migration

Wie suche ich Arbeit?

Stelleninserate finden Sie in den Tageszeitungen, den regionalen oder städtischen Anzeigern und im Internet. Die Plattform www.treffpunkt-arbeit.ch enthält neben Stelleninseraten auch Tipps zur Stellensuche und zur Bewerbung.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch bei verschiedenen Temporärbüros in Ihrer Region deponieren. Diese vermitteln nicht nur Temporär sondern auch Festanstellungen.

Erzählen Sie zudem all Ihren Freunden, Bekannten, Verwandten und Nachbarn, dass Sie eine Stelle suchen. Oft werden Arbeitsstellen über Beziehungsnetzwerke vergeben.

Speziell für Personen mit Migrationshintergrund bieten einige Organisationen Mentoringprogramme, Projekte für einen leichteren Berufseinstieg sowie Weiterbildungen an. Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote sowie weitere Infos zum Thema Arbeit finden Sie hier: www.integration-be.ch

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Arbeitssuche?

Sie können sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Rat holen. Die Adressen der insgesamt 19 Standorte im Kanton Bern finden Sie unter www.be.ch/arbeit

TRiiO bietet auf Voranmeldung persönliche Beratungen zu Arbeit und Erwerbslosigkeit an. Hier können Sie auch Stellenanzeiger, Internet und Computerarbeitsplätze frei benützen. Zudem erhalten Sie Unterstützung beim Verfassen und Zusammenstellen Ihrer Bewerbungsunterlagen.

TRiiO

Spitalgasse 33, 3011 Bern
Tel. 031 311 91 55
E-Mail info@trio.ch
www.trio.ch

Wird mein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkannt?

Nicht alle ausländischen Diplome werden in der Schweiz anerkannt. Für Fragen zu Ihrem Diplom wenden Sie sich an:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. 058 462 28 26
E-Mail kontaktstelle@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch/diploma

Auskunft zur Anerkennung ausländischer Bildungsleistungen erteilen auch die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ). Deren Adressen finden Sie unter www.be.ch/biz

Wie kann ich mich weiterbilden?

Suchen Sie hier in der praktischen Weiterbildungsdatenbank nach Angeboten in Ihrem Interessengebiet: www.w-a-b.ch

Sie können sich auch beim Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) Ihrer Region für ein Beratungsgespräch anmelden, um sich einen Überblick über die verschiedenen Weiterbildungsangebote zu verschaffen. Die Adressen der regionalen BIZ finden Sie hier: www.be.ch/biz

Ich möchte mich beruflich neu orientieren. Wo bekomme ich Impulse?

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern informiert Sie gerne über Aus- und Weiterbildungen. Zudem hilft Sie Ihnen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zu klären. Melden Sie sich direkt bei dem Berufsberatungszentrum (BIZ) Ihrer Region an. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie hier: www.be.ch/biz



Wohnen

Ich suche eine Wohnung. Wie gehe ich vor?

Wohnungsinserate finden Sie in den Tageszeitungen, den Anzeigern Ihrer Region und im Internet (z.B. www.immoscout24.ch oder www.anzeiger.ch).

Adressen von Suchmaschinen für die Wohnungssuche, Tipps für den Umzug und die Anmeldung sowie das Merkblatt «Wohnen in der Schweiz» in 15 Sprachen gibt es hier: www.integration-be.ch

Denken Sie daran, sich innerhalb der ersten 14 Tage bei der Wohngemeinde zu melden, wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen.

Wo bekomme ich Informationen zum Mietrecht?

Auskunft zu Mietrechtsfragen erhalten Sie bei den kantonalen Schlichtungsbehörden. Die Adresse der für Ihre Region zuständigen Behörde finden Sie unter www.be.ch/justiz > Schlichtungsbehörden. Eine gute Ansprechstelle ist auch der Kantonale Mieterinnen- und Mieterverband. Dieser bietet seinen Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und andere Dienstleistungen rund um mietrechtliche Probleme an.

Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 0848 844 844
E-Mail mv@mvbern.ch
www.mieterverband.ch

Weitere Informationen und Beratungsstellen zu Mietrechtsfragen finden Sie auch auf www.integration-be.ch





Erziehung / Kinderbetreuung / Schule

Ich bin Mutter oder Vater geworden und habe Fragen zum Umgang mit meinem Kleinkind. Wohin kann ich mich wenden?

Die Mütter- und Väterberatung bietet allen Eltern kostenlose Beratung und Unterstützung an, um ihnen Orientierung, Stärkung und Sicherheit im Mutter- und Vatersein zu geben. Je nach Lebensphase und Alter des Kindes haben Eltern unterschiedliche Fragen. Die Mütter- und Väterberatung hat spezifische Angebote für werdende Eltern, für die Zeit nach der Geburt sowie vom ersten Lebensjahr bis zum Kindergarten. Beratungsstellen gibt es in fast allen Gemeinden des Kantons Bern.

Die Adressen und Standorte finden Sie hier: www.mvb-be.ch

Wie kann ich mich in meiner Rolle als Mutter oder Vater stärken und mehr über Erziehungsthemen lernen?

Die Stiftung Berner Gesundheit bietet regelmässig an verschiedenen Orten im Kanton Bern Kurse an, die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.bernergesundheit.ch

Auch in Familientreffs, Mütterzentren und Quartiertreffs gibt es Kurse für Eltern. Erkundigen Sie sich in Ihrer Wohngemeinde oder schauen Sie auf www.integration-be.ch nach, welche Angebote es in Ihrer Region gibt.

Wie ist das Schulsystem des Kantons Bern aufgebaut?

Die obligatorische Schulzeit beträgt elf Jahre. Der Unterricht und die Unterrichtsmaterialien sind gratis.

Zur Vorbereitung auf die Schule besuchen alle Kinder nach dem 4. Geburtstag zwei Jahre lang den Kindergarten.

Nach dem Kindergarten besuchen die Kinder sechs Jahre lang die Primarstufe und treten dann in die Sekundarstufe über, die drei Jahre dauert.

Informationen über die Schule und den Kindergarten in vielen Sprachen finden Sie hier: www.ers.be.ch/elterninfo

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Tel. 031 633 84 51,
E-Mail akvb@ers.be.ch,
www.ers.be.ch

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit stehen viele Möglichkeiten offen. Am besten informieren Sie sich bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern (www.be.ch/biz) über die verschiedenen Angebote.

Je nach Interessen und Fähigkeiten kann eine berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Handelsmittelschule besucht werden.

Die Schweiz hat in der Berufsbildung ein duales System. Das heisst, dass die berufliche Grundbildung aus einem praktischen Teil im jeweiligen Lehrbetrieb sowie einem theoretischen Teil an der Berufsfachschule besteht. Während der beruflichen Grundbildung kann die Berufsmaturität absolviert werden. Diese berechtigt zum Besuch von Fachhochschulen und einigen Studiengängen an den Universitäten. Damit ist der Weg über die berufliche Grundbildung dem Gymnasium gleichwertig. Er bietet zudem oft bessere Berufsperspektiven.

Weitere Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen finden Sie unter www.ers.be.ch (> Berufsbildung oder > Mittelschule) und www.integration-be.ch

Ein Merkblatt in fünf verschiedenen Sprachen zum Übertritt in ein Gymnasium im Kanton Bern finden Sie hier: www.erz.be.ch/aufnahmegym

Der Verein fremdsprachige Eltern und Bildung bietet jedes Jahr Infoabende zum Bildungssystem in 15 Sprachen an.

Verein für fremdsprachige Eltern und Bildung

Tel. 031 331 50 63

E-Mail fremdsprachige_eltern@yahoo.de

Wie melde ich meine Kinder für die Schule an?

Melden Sie Ihr Kind auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Schulleitung in Ihrer Wohngemeinde an.

Ich möchte, dass meine Kinder gut auf die Schule vorbereitet sind und schon vor dem Kindergarten Deutsch bzw. Französisch lernen. Welche Angebote gibt es?

Der regelmässige Besuch einer Kindertagesstätte, einer Spielgruppe oder einer Tagesfamilie ist eine gute Möglichkeit für Ihr Kind, die Landessprache früh zu lernen und zu üben. Mehr Informationen zu diesen Angeboten finden Sie unter www.be.ch/familie

Es gibt auch Sprachkurse für Eltern, die während des Unterrichts eine Kinderbetreuung anbieten, in der Kinder sprachlich gefördert werden. Solche Kursangebote finden Sie unter www.be.ch/sprachkurse-migration

Was mache ich wenn es Probleme in der Schule gibt?

Sprechen Sie mit den Lehrpersonen. Sie können sich auch an die Erziehungsberatung des Kantons Bern wenden. Die Standorte, Adressen und Telefonnummern der 13 Regionalstellen finden Sie hier: www.erz.be.ch/erziehungsberatung

Einige Gemeinden bieten zudem Schulsozialarbeit an. Die Schulsozialarbeitenden beraten Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bei sozialen oder persönlichen Problemen. Auch die Schule selbst hilft mit, soziale Probleme, die den Schulerfolg gefährden, früh zu erkennen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Erkundigen Sie sich bei der Schulleitung Ihrer Gemeinde.

Ich möchte meine Kinder betreuen lassen. Welche Möglichkeiten gibt es?

Im Kanton Bern können Sie verschiedene familienexterne Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu den Kosten sowie Hilfe beim Suchen nach einem geeigneten Angebot finden Sie hier: www.be.ch/familie

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Sozialamt
Rathausgasse 1, 3011 Bern
Tel. 031 633 78 11
E-Mail info.soa@gef.be.ch
www.be.ch/familie

Zudem gibt es Tagesschulen, in denen Sie Ihre Kinder vor dem Unterricht, in der Mittagspause oder nach dem Unterricht betreuen lassen können. In der Regel ist diese Betreuung in die Volksschule in der Gemeinde integriert und findet in den Räumen der Schule statt. Die Gebühren für die Tagesschule werden nach Einkommen, Vermögen und Grösse der Familie berechnet. Eine Übersicht über die Berner Gemeinden, welche Tagesschulangebote haben, sowie weitere Informationen finden Sie hier: www.be.ch/familie



Gesundheit / Soziale Sicherheit

Ich bin krank. Welchen Arzt soll ich konsultieren?

Sie können frei entscheiden, zu welchem Arzt Sie gehen wollen. Es gibt jedoch Krankenkassenmodelle mit eingeschränkter Arztwahl. In jedem Telefonbuch finden Sie die Adressen von zahlreichen Ärzten. Nach Ärzten mit bestimmten Sprachkenntnissen sowie nach Spezialgebiet und Region suchen können Sie hier: www.doctorfmh.ch

Am besten suchen Sie sich einen Hausarzt/eine Hausärztin, dem/der Sie vertrauen. Im Krankheitsfall sind die Hausärztinnen und -ärzte in der Schweiz Ihre ersten Kontaktpersonen. Oft machen sie sogar Hausbesuche und sind im Notfall auch nachts oder am Wochenende erreichbar. Wenn nötig werden Sie von ihnen an Fachärztinnen und -ärzte oder an Spitäler weiter verwiesen.

Wenden Sie sich also nur in lebensbedrohlichen Situationen an die Notfalldienste der Spitäler. Für medizinisch dringliche Konsultationen stehen Ihnen folgende hausärztliche Notfalldienste zur Verfügung:

Region Bern:

CITY NOTFALL AG

(täglich 7.00–22.00 Uhr)
Bubenbergplatz 10, 3011 Bern
Tel. 031 326 20 00
E-Mail info@citynotfall.ch
www.citynotfall.ch

Praxiszentrum am Bahnhof

Parkterrasse 10, 3012 Bern
Tel. 031 335 50 00
E-Mail pzb.bern@hirslanden.ch
www.hirslanden.ch (> Kliniken und Zentren > Bern > Praxiszentrum am Bahnhof)

Region Biel:

notfallpraxisbiel Spitalzentrum Biel

Vogelsang 84, 2501 Biel
Tel. 032 324 48 44
www.notfallpraxisbiel.ch

Region Thun:

Hausärztlicher Notfalldienst Region Thun

Krankenhausstrasse 12, 3600 Thun
Tel. 033 226 45 56
E-Mail public@han-rt.ch
www.notfallthun.ch

Ich möchte mehr wissen zum Schweizer Gesundheitssystem oder zu einem bestimmten Gesundheitsthema. Wohin kann ich mich wenden?

Haben Sie spezifische Fragen zu Ernährung und Bewegung? Zu Kind und Gesundheit? Zu Liebe und Sexualität? Oder allgemein zur Gesundheitsversorgung in der Schweiz? Broschüren in vielen verschiedenen Sprachen können Sie hier herunterladen oder kostenlos bestellen: www.migepius.ch

Wie wähle ich eine Krankenkasse?

Die Krankenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Wer sich in der Schweiz niederlässt, muss innerhalb von drei Monaten eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse abschliessen. Weitere Informationen finden Sie hier: www.integration-be.ch

Es gibt viele verschiedene Krankenkassen. Sie können selber entscheiden, wo Sie sich versichern lassen. Jede Krankenkasse ist dazu verpflichtet, Sie in die Grundversicherung aufzunehmen. Mit der Grundversicherung werden die Kosten für die Behandlung bei Ärzten

und in Spitälern im Kanton Bern bezahlt. Allerdings müssen Sie einen Teil der Arzt- oder Spitalrechnung jeweils selbst begleichen. Das ist der Selbstbehalt.

Zahnärztliche Behandlungen werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Vergleichen Sie hier, welche Krankenkasse für Sie am besten passt:

www.comparis.ch

Weitere Informationen zu Angeboten und Prämien der verschiedenen Krankenkassen finden Sie hier:

www.bag.admin.ch

Wenn Sie nur wenig verdienen, bekommen Sie eine Prämienverbilligung. Das heisst, dass der Bund und der Kanton einen Teil Ihrer Prämie bezahlen. Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird in der Regel aufgrund der eingereichten Steuererklärung automatisch überprüft. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B, L, N oder F müssen beim Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Dort finden Sie auch weitere Informationen und die nötigen Formulare.

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS)

Abteilung Prämienverbilligung und
Obligatorium

Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen

Tel. 0844 800 884

E-Mail asv.pvo@jgk.be.ch

www.be.ch/asvs

Was ist AHV / IV?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Invalidenversicherung (IV) sind in der Schweiz obligatorisch. Die AHV ist die Rentenversicherung. Frauen erhalten Altersrenten ab dem vollendeten 64. Altersjahr, Männer ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Die Invalidenversicherung sichert Ihre Existenzgrundlage, wenn Sie zum Beispiel nach einem Unfall nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeitsfähig sind oder wenn es Ihnen aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Geburt an nicht möglich ist zu arbeiten.

Ab dem 18. Lebensjahr müssen Sie AHV/IV-Beiträge bezahlen. Diese werden Erwerbstätigen automatisch vom Lohn abgezogen. Falls Sie keine Arbeit haben oder selbständig erwerbend sind, müssen Sie die Beiträge selber direkt bei der Kasse einzahlen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern

Tel. 031 379 79 79

E-Mail info@akbern.ch

www.akbern.ch

Weitere Informationen zur AHV/
IV und sämtliche Formulare finden
Sie auch hier: www.ahv-iv.ch

Welche anderen Versicherungen sollte ich abschliessen, auch wenn sie nicht obligatorisch sind?

Die folgenden Versicherungen sind sehr empfehlenswert. Fast alle Personen in der Schweiz haben sie abgeschlossen.

Unfallversicherung:

Wenn Sie arbeiten, sind Sie über Ihren Arbeitgeber bei Unfall versichert. Wenn Sie mehr als acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber tätig sind, sind Sie von ihm auch gegen Nichtbetriebsunfälle versichert. Falls Sie keine Anstellung haben oder weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten, können Sie zum Beispiel über Ihre Krankenkasse eine Unfallversicherung abschliessen.

Haftpflichtversicherung:

Wenn Sie jemandem Schaden zufügen, haften Sie. Das heisst, dass Sie dafür bezahlen müssen. Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen solcher Schäden. Oft sind mit niedrigen Prämien bereits hohe Schadenssummen versichert. Einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Haftpflichtversicherungen finden Sie hier: www.comparis.ch

Hausratversicherung:

Die Hausratversicherung übernimmt Schäden, die an Ihrer Wohnung und Ihrem Besitz durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse (z.B. Sturm oder Hochwasser), Diebstahl und Glasbruch entstehen. Meistens verlangen die Besitzer einer Wohnung, die Sie mieten wollen, dass Sie eine Hausratversicherung abschliessen. Die Hausratversicherung wird oft zusammen mit der Haftpflichtversicherung angeboten. Einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Prämien finden Sie hier: www.comparis.ch

Weitere Informationen zu Versicherungen finden Sie unter: www.integration-be.ch



Schutz vor Diskriminierung

Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich Opfer von Diskriminierung oder Rassismus werde?

Der Kanton und die Gemeinden haben den Auftrag, für die Vermeidung und die Bekämpfung von Diskriminierung zu sorgen. Das Grundrecht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Herkunft, Lebensform, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung gilt für jede Person, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität.

Die Ansprechstellen Integration (Adressen siehe Seite 5) beraten Personen, die von Diskriminierung betroffen sind. Ausserdem erhalten Opfer von Diskriminierung Unterstützung bei folgenden Stellen:

Rechtsberatung für Opfer von Diskriminierung:

Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS)

Eigerplatz 5, 3007 Bern
Tel. 031 385 18 20
E-Mail rbs.bern@bluewin.ch
www.rechtsberatungsstelle.ch

Informations- und Beratungsstelle zu Gewalt
und Rassismus:

gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Tel. 031 333 33 40
E-Mail melde@gggfon.ch
www.gggfon.ch

Informationen, Beratung und Vermittlung
(wenn keine regionale Stelle zuständig ist):

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. 031 324 12 93
E-Mail ekr-cfr@gs-edi.admin.ch
www.ekr.admin.ch

Weitere Informationen und Angebote
zu Diskriminierungsschutz und
Rassismusbekämpfung finden Sie
hier: www.integration-be.ch





Steuern



Mit den Steuergeldern werden wichtige Aufgaben des Staates zum Gemeinwohl aller in der Schweiz wohnenden Personen finanziert. Zum Beispiel die Bildung, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit oder der Verkehr.

Wie bezahle ich Steuern im Kanton Bern?

Falls weder Sie noch Ihr Ehepartner eine Niederlassungsbewilligung C haben, werden Ihnen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und Schweizerinnen und Schweizer sowie deren ausländische Ehepartnerinnen oder -partner müssen jedes Jahr selber eine Steuererklärung ausfüllen und einreichen.

Bei Fragen zu Steuern wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber oder an die kantonale Steuerverwaltung. Auf deren Internetseite finden Sie auch viele nützliche Tipps und Informationen.

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66, 3018 Bern
Postadresse: Postfach 8334, 3001 Bern
Tel. 031 633 60 01,
www.be.ch/steuern

Muss ich Radio- und Fernsehgebühren bezahlen?

In der Schweiz ist der Empfang von Radio und Fernsehen kostenpflichtig. Diese Gebühren werden von der Billag AG erhoben. Sie müssen sich anmelden, wenn Sie einen Fernseher oder ein Radio haben oder ein Gerät besitzen, mit dem Sie Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können (z.B. Computer oder Smartphone). Pro Haushalt genügt eine Anmeldung. Es können beliebig viele Personen des Haushalts auf verschiedenen Geräten Sendungen sehen und hören.

Billag AG Contact Center

Postfach, 1701 Freiburg
Tel. 0844 834 834
E-Mail suisa@billag.com
www.billag.ch



Mobilität

Wie kann ich mich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen?

Der Kanton Bern und die ganze Schweiz verfügen über ein gut ausgebautes Bahn- und Busnetz. Fahrpläne, Linienpläne und regionale Abonnemente finden Sie hier: www.s-bahn-bern.ch

Tarifverbände ermöglichen das Wechseln des Verkehrsmittels mit demselben Billett. Im Kanton Bern gibt es folgende Tarifverbände:

Region Bern-Solothurn-Biel-Berner Jura:

LIBERO

www.mylibero.ch

Region Thun-Berner Oberland:

BeoAbo

www.beoabo.ch

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB bieten gesamtschweizerische Abonnemente an. Mit einem Halbtax-Abo können Sie fast alle öffentlichen Verkehrsmittel zum halben Preis benutzen. Informationen zu den Abonnements der SBB sowie Fahrplanauskünfte in der ganzen Schweiz gibt es an jedem Bahnschalter oder hier: www.sbb.ch

Falls Sie ein Auto mieten möchten, bietet Mobility-Carsharing – nebst vielen anderen Autovermietungen – Autos verschiedener Grössen an 1400 Standorten in der Schweiz an. Dazu müssen Sie Mitglied bei Mobility werden: www.mobility.ch

Was muss ich beachten, wenn ich Fahrrad fahre?

Das Fahrrad – Velo, auf Schweizerdeutsch – ist in der Schweiz ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Es ist ratsam, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, damit Sie bei Unfällen, die Sie als Velofahrer/in verursachen, versichert sind. Mehr Infos dazu finden Sie auf Seite 22.

Ein Verzeichnis der schönsten Velowege finden Sie unter www.veloland.ch oder beim Verein Pro Velo, der auch Velofahrkurse für Kinder und Erwachsene anbietet.

Pro Velo Kanton Bern

Postfach 6711

3011 Bern

Tel. 031 318 54 12

E-Mail sekretariat@pro-velo-be.ch

www.pro-velo-be.ch

Ich habe meinen Führerausweis im Ausland gemacht. Darf ich damit in der Schweiz Auto fahren?

Ihren ausländischen Führerausweis können Sie in der Schweiz während 12 Monaten verwenden. Danach müssen Sie ihn gegen einen schweizerischen Führerausweis eintauschen. Weitere Informationen und die nötigen Formulare finden Sie hier:

www.be.ch/svsa > Führerausweise

Ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger müssen mit schweizerischen Kontrollschildern versehen sein, wenn Sie sich damit länger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten. Falls Sie mit Ihren Fahrzeugen in der Schweiz gegen Bezahlung Personen oder Waren transportieren, müssen Sie diese sofort anmelden.

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern

Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 634 21 91
E-Mail zfu.svsa@pom.be.ch
www.be.ch/svsa

Was muss ich als Autofahrerin resp. als Autofahrer wissen?

Im Schweizer Strassenverkehr gelten die folgenden Höchstgeschwindigkeiten, Abweichungen sind signalisiert:

Innerorts: 50 km/h
Ausserorts: 80 km/h
Autostrasse: 100 km/h
Autobahn: 120 km/h

Die Autobahn ist gebührenpflichtig. Sie benötigen eine Autobahn-Vignette. Kaufen können Sie diese zum Beispiel bei der Zollkontrolle an der Grenze, an Tank- und Poststellen oder am Kiosk.

In der Schweiz gilt eine Alkohol-Promillegrenze von 0.5 Promille. Berufsschaufleute, Neulenkende, Fahrschüler/innen, Fahrlehrer/innen sowie Begleitpersonen von Lernfahrten dürfen gar keinen Alkohol konsumieren vor dem Fahren (0.1 Promille). Wer mit einem höheren Blutalkoholwert ein Motorfahrzeug fährt oder eine Lernfahrt begleitet, muss mit rechtlichen Folgen rechnen.

Seit dem 1. Januar 2014 gilt für Motorräder und Motorwagen Lichtpflicht auch am Tag.

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug besitzen, müssen Sie eine Motorfahrzeugversicherung abschliessen. Diese Versicherung deckt Schäden an anderen Personen oder Gegenständen im Besitz anderer Personen. Ohne eine solche Haftpflichtversicherung erhält man vom Strassenverkehrsamt kein Kontrollschild für das Fahrzeug.

Diese Broschüre ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch, Französisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch (Mandarin), Englisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch, Thailändisch, Türkisch

Download unter www.be.ch/integration > Publikationen > Migration > Informationsmaterial

2016

Cette brochure est disponible dans les langues suivantes :

Allemand, français, albanais, anglais, bosnien/croate/serbe, chinois (mandarin), espagnol, italien, polonais, portugais, tamoul, thaïlandais, turc.

Elle est téléchargeable sous www.be.ch/integration > Publications > Migration > Matériel d'information

2016